

# Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

18. Dezember 2018

## Nr. 2018-728 R-150-13 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2016 bis 2019; Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit

### 1. Ausgangslage

Am 27. Mai 2015 genehmigte der Landrat das Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2016 bis 2019 (UHP 2016 bis 2019) im Umfang von 22,6 Mio. Franken. Am 18. Oktober 2015 hiessen die Urner Stimmberechtigten das Strassenbauprogramm 2015 bis 2020 (Umsetzung der West-Ost-Verbindungsstrasse [WOV]) gut. In der Budget- und Finanzplanung entspricht die Summe für die Aufwendungen von UHP und WOV pro Jahr jeweils dem Betrag, der in der Finanz- und Langfristplanung insgesamt für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen vorgesehen ist. Konkret heisst das: Um durch die WOV den Kantonshaushalt nicht zusätzlich zu belasten, wurde der Betrag für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen reduziert; und zwar um den im jeweiligen Jahr für die WOV benötigten Betrag. Dies wurde auch in der Abstimmungsbotschaft zum Strassenbauprogramm 2015 bis 2020 so festgehalten.

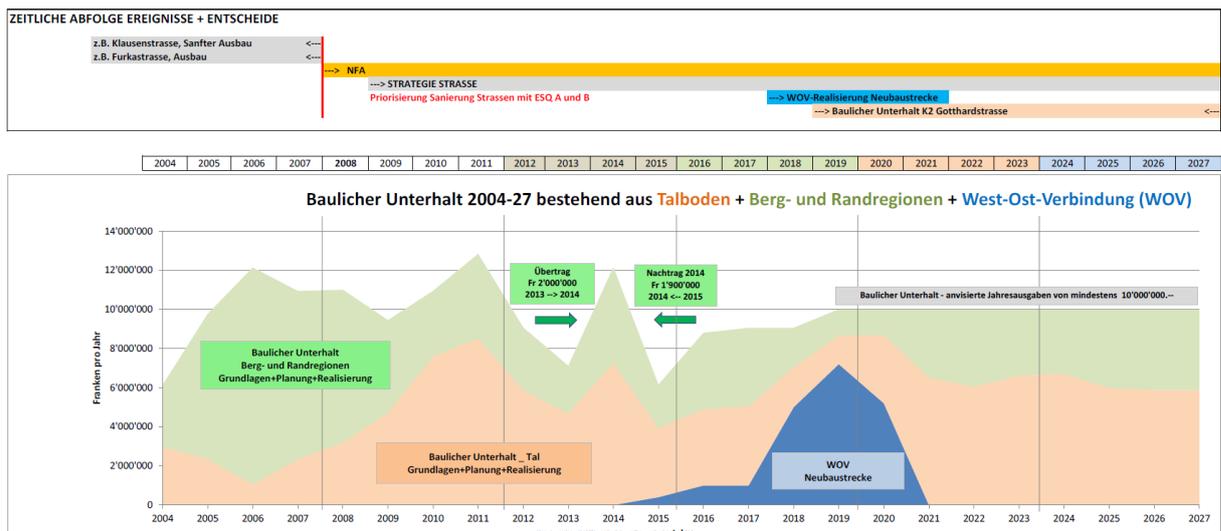


Abbildung 1: Verteilung der finanziellen Mittel zwischen UHP und WOV  
(Abbildung 4 aus Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2016 bis 2019 vom 31. März 2015)

Budget/Finanzplan 2016 bis 2019:

	2016 - 2019				SUMME
	2016	2017	2018	2019	
WOV	1.0	1.0	5.0	7.2	14.2
UHP	7.8	8.0	4.0	2.8	22.6
<b>Summe</b>	<b>8.8</b>	<b>9.0</b>	<b>9.0</b>	<b>10.0</b>	<b>36.8</b>

*Tabelle 1: Summen aus UHP und WOV pro Jahr (Stand 2015)*

Am 7. März 2017 unterbreitete der Regierungsrat der landrätlichen Finanzkommission den Antrag für einen Vorschusskredit von 1,3 Mio. Franken für die dringlichen Massnahmen an der Bristenstrasse (Abrutschen der Strasse am 5. März 2017). Die landrätliche Finanzkommission stimmte am 8. März 2017 dem Vorschusskredit zu. Sie genehmigte zudem auf Antrag des Regierungsrats am 5. April 2017 eine Erhöhung des Vorschusskredits um 200'000 Franken. Der Landrat nahm den Vorschusskredit von insgesamt 1,5 Mio. Franken am 19. April 2017 zur Kenntnis. Am 21. Juni 2017 bewilligte der Landrat einen Nachtragskredit von 1 Mio. Franken für die Sanierung der Stützmauer zwischen der Gotthardstrasse und dem SBB-Trasse bei Intschi.

### **1.1 Zusatzkredit für das UHP 2016 bis 2019 von 2017**

Nach Artikel 47 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) gehören Vorschuss- und Nachtragskredite sowie Budgetkredite zu den Zahlungskrediten. Auswirkungen auf allfällige Verpflichtungskredite müssen separat behandelt werden. Reicht ein Verpflichtungskredit nicht aus, muss ein Zusatzkredit beantragt werden (Art. 46 Abs. 1 FHV).

Bereits am 29. August 2017 sprach der Landrat einen Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für das UHP 2016 bis 2019. Die in den Jahren 2016 bis 2019 nicht für die WOV benötigten Mittel sollten dem Verpflichtungskredit für den Unterhalt der Kantonsstrassen zur Verfügung gestellt werden. Der Verpflichtungskredit für das UHP 2016 bis 2019 wurde deshalb um 8,1 Mio. Franken erhöht. Der Landrat verzichtete damals auf eine Erhöhung um 2,5 Mio. Franken aus den Vorschuss- und Nachtragskrediten. Dies mit dem expliziten Hinweis, dass bei Vorliegen konkreter Projekte auf diesen Entschluss zurückgekommen werden kann.

## **2. Erwägungen zum Zusatzkredit für das UHP 2016 bis 2019**

Der Vorschusskredit für Bristen und der Nachtragskredit für Intschi wurden als Zahlungskredite für das Budget 2017 gesprochen. Das UHP 2016 bis 2019 ist ein Verpflichtungskredit über vier Jahre. Dieser soll nun nochmals entsprechend angepasst werden.

Die Aufstockung des Verpflichtungskredits für das UHP 2016 bis 2019 von 2017 ermöglicht die Planung und Realisierung von Projekten, die bereits in der vom Landrat 2015 zur Kenntnis genommenen Massnahmenliste des UHP 2016 bis 2019 enthalten sind, jedoch bis anhin aus finanziellen Gründen zurückgestellt wurden. Diese Liste wurde aufgrund zahlreicher Parameter zusammengestellt. Dazu zählen die Erkenntnisse der periodischen Zustandserhebung der Kantonstrassen, aus der sich der unmittelbare Handlungsbedarf für Strassensanierungen ergibt, die Vorgaben der kantonalen Strategie Strassen (Erschliessungsqualität), neue Anforderungen der Gesetzgebung sowie die übergeordnete

räumliche Entwicklung des Kantons wie der kantonale Richtplan, die regionalen Gesamtverkehrskonzepte und das Tourismusresort Andermatt. In der Liste des UHP 2016 bis 2019 sind mehr Projekte enthalten als mit dem bereits genehmigten Betrag von 30,7 Mio. Franken realisiert werden können.

Bei verschiedenen Grossprojekten aus dem Unterhaltsprogramm bestehen noch Unsicherheiten über den Ausführungstermin. So könnten sich zum Beispiel die Projekte Knoten Schächen oder Knoten Kastelen weiter verzögern. Um trotzdem weitere dringliche Projekte im Interesse der Urner Bevölkerung realisieren zu können, ersucht die Baudirektion für zwei Projekte um einen Nachtragskredit für 2019, verbunden mit einem Zusatzkredit für den Verpflichtungskredit für das UHP 2016 bis 2019.

## **2.1 Mittelverwendung**

Die Baudirektion investiert jedes Jahr zwischen 0,25 und 0,5 Mio. Franken auf dem Urnerboden in den Strassenunterhalt. Der Bereich zwischen Urnerboden-Dorf und der Klausen-Ranch hat sich aber soweit verschlechtert, dass dieser im Jahr 2019 unbedingt saniert werden muss und ein weiteres Zuwarten nicht angebracht ist.

Auf der Furkastrasse im Bereich Fuchsegg wurde 2018 in einer Sofortmassnahme der talseitige Strassenrand gesichert. Dabei wurde ersichtlich, dass in diesem Bereich der Strassenbelag und die Entwässerung saniert werden müssen, um Folgeschäden zu vermeiden.

Beide Massnahmen sind dringlich und können im ordentlichen Budget 2019 nicht untergebracht werden. Für eine weitere Etappe der Strassensanierung Urnerboden und für eine Strassensanierung auf dem Furkapass sollen deshalb je 500'000 Franken zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Damit erhöht sich das Budget 2019 für das Konto 5111.5010.00 von 3,8 Mio. Franken auf 4,8 Mio. Franken und der Verpflichtungskredit für das UHP 2016 bis 2019 von 30,7 Mio. Franken auf 31,7 Mio. Franken.

## **3. Antrag**

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Zahlungskredit (Budget) 2019 für das Konto 5111.5010.00 und der Verpflichtungskredit für das UHP 2016 bis 2019 werden je um 1,0 Mio. Franken erhöht.
2. Der Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) für das UHP 2016 bis 2019 beläuft sich damit auf insgesamt 31,7 Mio. Franken.
3. Der Zahlungskredit (Budget) 2019 für das Konto 5111.5010.00 Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen beläuft sich somit auf 4,8 Mio. Franken.